

Die Erfassung der Personalangaben im Schlußbericht wird in Abstimmung mit der Dienststelle des Generalstaatsanwaltes vereinfacht. Künftig sind aufzunehmen:

BStU

000044

- a) Familienname
(einschließlich Geburtsname, alle Künstlernamen, Pseudonyme, Namensänderungen)
- b) alle Vornamen
(in der Reihung entsprechend dem Personaldokument, Rufname unterstreichen)
- c) Personenkennzahl
(bei Ausländern: Geburtsdatum und -ort)
- d) Wohnanschriften
(Hauptwohnung und Nebenwohnung sowie Aufenthaltsort, soweit dieser die ladungsfähige Anschrift ist)
- e) erlernte Berufe und letzte Tätigkeit, Arbeitsstelle
- f) Vermögensverhältnisse
- g) Staatsbürgerschaft
- h) Vorstrafen
(laut Strafregisterauszug)
- i) Zeitdauer der Untersuchungshaft
(gerechnet vom Zeitpunkt der Festnahme, vorläufigen Festnahme oder Untersuchungshaft in dieser Sache im Ausland)¹
Benennung der Untersuchungshaftanstalt, in der sich der Beschuldigte z. Z. befindet

¹ Gewahrsame im Ausland rechnen nicht als Untersuchungshaft und werden auch nicht auf die Freiheitsstrafe angerechnet.